Rechtsanwalt Andreas Kröber

Im Vogelsang 32, 55765 Birkenfeld / Nahe, Tel.: 06782-3142, Fax 06782-9882691

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten-Versorgungsauskünften.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Beitragsverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10. Beilegung des Rechtsstreits in außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie der Verzicht auf solche.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
Wertgebührenhinweis	
in der oben genannten Angelegenheit	
wird nach dem Gegenstandswert abgerechnet.	
den	 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·